


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1509	

	21.08.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	17.09.2019	

**Betreff: Angelegenheiten des Referates Europäische und regionale Netzwerke Ruhr
- Ausgestaltung und Vorbereitung der operationellen Programme
der EU-Förderperiode 2021-2027**

Der Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Ausgestaltung und Vorbereitung der operationellen Programme der EU-Förderperiode 2021-2027 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Diskussionen um die Ausgestaltung der EU-Förderperiode 2021–2027 haben seit 2018 konkrete Form angenommen. Die EU-Kommission hat im Mai/Juni 2018 ihre Legislativvorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie zu den einzelnen Förderinstrumenten veröffentlicht. Diese sind seither intensiv vom EU-Parlament und vom Europäischen Rat diskutiert worden. Zeitliches Ziel der EU-Institutionen war eine Einigung vor der Europawahl Ende Mai 2019.

Entgegen dieser Zielvorgabe ist es nicht gelungen, die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021–2027 und zu den einzelnen sektoralen Programmen vor der Europawahl abzuschließen. Im EU-Parlament fanden die letzten inhaltlichen Aussprachen im April 2019 statt. Diese sollen nach der Sommerpause fortgeführt werden.

Im Europäischen Rat besteht insbesondere bei finanziellen und strategischen Fragen weiterhin Gesprächsbedarf. Eine politische Einigung wird nun bis Herbst 2019 angestrebt. Demnach ist damit zu rechnen, dass sich die Diskussionen ab September 2019 wieder verdichten.

Der Verhandlungsstand in Brüssel

Grundsätzlicher Konsens zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und Europäischem Rat besteht im Hinblick auf

- den europäischen Mehrwert,
- die transparentere Struktur des neuen MFR,
- die Reduzierung der einzelnen Programme,
- neue Synergieeffekte zwischen den einzelnen Programmen,
- rechtliche Vereinfachungen sowie
- die größere Flexibilität.

Zum Stand der Verhandlungen zu den einzelnen Programmen lässt sich mit Stand Juni 2019 das Folgende zusammenfassen. Es sind

- 12 **Teileinigungen** zwischen dem EU-Parlament und dem Europäischen Rat **erzielt** worden (inkl. Horizont Europa, LIFE, Rechte & Werte),
- 16 **Trilogverfahren vorbereitet** und nach Handlungsaufnahme des neu gewählten Parlaments zu initiieren (inkl. Erasmus, ESF+, EFRE) sowie
- sieben **Einigungen** zwischen dem Parlament und dem Rat noch gänzlich **ausstehend** (inkl. ELER).

Grundsätzlich positiv hervorzuheben ist, dass insbesondere das Parlament in seinen Berichten und Positionen viele Forderungen der Metropole Ruhr stützt, die die Region in ihrem [Positionspapier](#) zu den Legislativvorschlägen der EU-Kommission zu den Ausgabenprogrammen 2021–2027 forciert hat. So fordert das Parlament bspw. auch eine höhere Mittelausstattung für die Kohäsionspolitik und einen grundsätzlichen EU-Kofinanzierungssatz von 50% für die Strukturfonds EFRE und ESF+ (entgegen des Kommissionsvorschlags von 40%).

Erheblichen Aussprachebedarf gibt es hingegen noch zur Detailausgestaltung des ELER. Der Bericht des zuständigen Parlamentsausschusses ist daher noch nicht fertiggestellt; weitere Diskussionen sowohl im Ausschuss als auch im Plenum stehen aus. Beim Rat mangelt es ebenfalls an Einigung auf ein Verhandlungsmandat für das bevorstehende Trilogverfahren.

Die zentralen Positionen des Parlaments und des Rates zu den für die Metropole Ruhr besonders relevanten Programmverordnungen (Dachverordnung, EFRE, ESF+, ELER, Interreg, Erasmus, Horizont Europa, LIFE, Rechte & Werte) können der PowerPoint-Präsentation des Referats Europäische und regionale Netzwerke Ruhr in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 17. September entnommen werden.

Ausblick auf die weiteren Abläufe in Brüssel

Eine politische Einigung bis Herbst 2019 wird nicht nur als wünschenswert angesehen, sondern zeitgleich als Voraussetzung für die pünktliche Bereitstellung von EU-Mitteln zu Beginn der neuen Förderperiode am 1. Januar 2021 gehandelt. Denn bis dahin müssen auch noch diverse praktische Vorbereitungen getroffen werden. Dazu zählen bspw. die Anpassung von Verwaltungsstrukturen, die Ausarbeitung der regionalen Operationellen Programme (OPs) und der Launch von Calls. Im Zuge der Vorbereitung der aktuell laufenden Förderperiode 2014–2020 hatten diese Schritte nach erzielter politischer Einigung zwei Jahre in Anspruch genommen.

Die weiteren Verhandlungen könnten ebenfalls durch die parallel stattfindende Neubesetzung der EU-Kommission gebremst werden, da die Trilogverhandlungen nur schwer ohne handlungsfähige EU-Kommission geführt werden können. Diese soll in neuer Besetzung gemäß aktuellem Zeitplan am 1. November ihre Arbeit aufnehmen.

Die Aufstellung des OP EFRE NRW 2021–2027

Zur Ausgestaltung der EU-Förderperiode 2021–2027 gehört ebenfalls die Aufstellung regionaler Operationeller Programme (OPs), so auch für Nordrhein-Westfalen (NRW). Gemäß EU-Vorgaben soll sich die Ausgestaltung des OP EFRE NRW 2021–2027 an den folgenden Rahmenbedingungen orientieren:

- am MFR, der die Höhe der Gesamtfinanzausstattung vorgibt,
- an der Dachverordnung der EU mit gemeinsamen Bestimmungen für u.a. den EFRE und den ESF+,
- an der EU-Verordnung zum EFRE sowie
- an den länderspezifischen Empfehlungen 2019 für die Bundesrepublik Deutschland.

Da bislang lediglich die länderspezifischen Empfehlungen vorliegen (diese wurden am 5. Juni 2019 veröffentlicht), sind auch die weiteren Prozesse in NRW von den Verhandlungen in Brüssel abhängig. Solange bspw. die Einigung der Mitgliedstaaten zum MFR noch aussteht, kann die exakte Höhe der EFRE-Mittel für NRW nicht berechnet werden.

Inhaltliche Schwerpunktsetzung des OP EFRE NRW 2021–2027

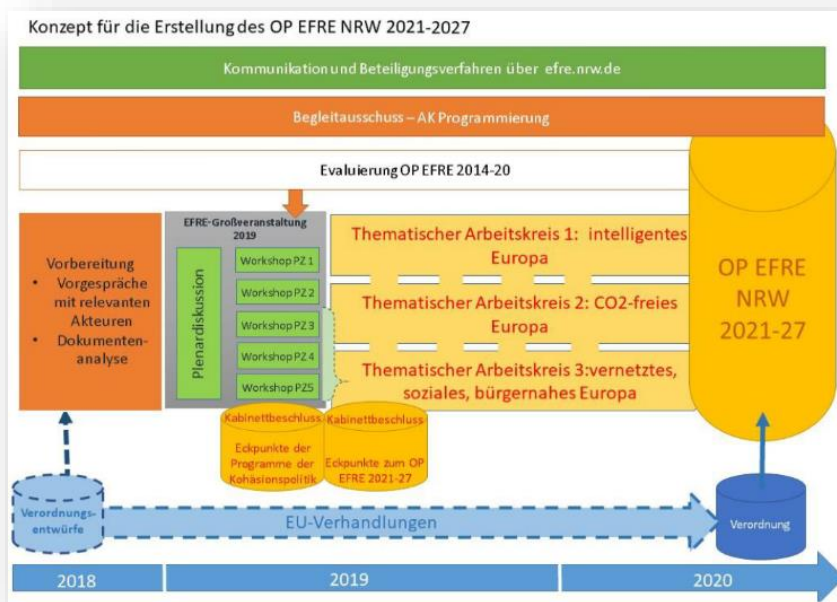
Mit ihren Legislativvorschlägen vom Mai/Juni 2018 hat die EU-Kommission für den EFRE fünf politische Ziele (PZ) vorgeschlagen. Laut EU-Kommission sollen in Deutschland und somit auch in NRW nur drei dieser PZ zum Tragen kommen:

- 1) Ein intelligenteres Europa
(= die heutigen Achsen 1 und 2 im OP EFRE NRW)
- 2) Ein grüneres, CO₂-armes Europa
(= die heutige Achse 3 im OP EFRE NRW)
- ~~3) Ein stärker vernetztes Europa~~
- ~~4) Ein sozialeres Europa~~
- 5) Ein bürgernahes Europa
(= die heutige Achse 4 im OP EFRE NRW)

Konkret dazu fordert die EU-Kommission, dass in NRW 60% der EFRE-Mittel für PZ1 und 85% der EFRE-Mittel für PZ1 und PZ2 zusammen veranschlagt werden. Das EU-Parlament hingegen spricht sich dafür aus, diese Vorgaben anzupassen. Sollte sich das Parlament durchsetzen, so müssten in NRW 50% der EFRE-Mittel für PZ1 und mind. 30% für PZ2 gebucht werden.

Vorgehen der Verwaltungsbehörde EFRE.NRW

Basierend auf diesen Anhaltspunkten soll nun die Konzipierung des OP EFRE NRW 2021–2027 beginnen. Der entsprechende Planungsprozess der Verwaltungsbehörde EFRE.NRW im MWIDE sieht wie folgt aus:



Die zeitlichen Abläufe haben sich inzwischen leicht nach hinten verschoben, am Prozess hält die Verwaltungsbehörde jedoch grundsätzlich fest.

Startschuss für das OP EFRE NRW 2021–2027: die EFRE-Strategiekonferenz am 28.8.

Die [Strategiekonferenz](#) der Verwaltungsbehörde EFRE.NRW am 28. August 2019 von 12 bis 18 Uhr in Düsseldorf gibt den Startschuss für die inhaltliche Ausgestaltung des neuen OP EFRE NRW 2021–2027. Die Vorstellungen der verschiedenen Akteure zur EFRE-Förderung in NRW ab 2021 sollen zusammengeführt und die konkrete Planung des Programms angestoßen werden. Die drei relevanten PZ und entsprechende Förderschwerpunkte sollen in parallelen Workshops eruiert werden.

Allgemeines Ziel der Verwaltungsbehörde EFRE.NRW ist es, das OP EFRE NRW 2021–2027 bis Ende 2019 im Entwurf fertigzustellen. Danach soll ein öffentliches Beteiligungsverfahren folgen. Die formale Bestätigung des OP EFRE NRW 2021–2027 im Begleitausschuss zum EFRE NRW ist für Juni 2020 geplant.

Der RVR wie auch einzelne Kommunen und Kreise (bspw. Essen, Duisburg, Marl, Recklinghausen, Witten) werden an der EFRE-Strategiekonferenz teilnehmen. Für die Region besonders interessant werden zum einen die Details zum Verfahren (Zeitabläufe, Reihenfolgen, Möglichkeiten zur Einbringung regionaler Positionen etc.) sein. Zum anderen gilt es, auf inhaltliche Feinheiten bei der Gestaltung des OP EFRE NRW 2021–2027 zugunsten der Förderbedarfe und Themenschwerpunkte der Metropole Ruhr zu achten und ggf. für diese zu argumentieren, sollte das Land sich konträr positionieren.

Die zentralen Forderungen der Metropole Ruhr mit Blick auf den EFRE NRW, die die Region bereits in ihrem [Positionspapier](#) zu den Legislativvorschlägen der EU-Kommission zu den Ausgabenprogrammen 2021–2027 formuliert hatte, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ein **Kofinanzierungssatz** von 50%, getragen durch EU-Mittel und ggf. ergänzende Landes- oder Bundesmittel,

- Angebote zur Implementierung einer **integrierten territorialen Entwicklung**, bspw. durch integrierte territoriale Investitionen (ITI) und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklungen (CLLD),
- effektive **Synergien** und Schnittstellen in der Verwaltungspraxis zwischen dem EFRE und den beiden weiteren regionalen Strukturfonds ESF+ NRW und ELER NRW,
- die Berücksichtigung von Metropolräumen mit städtischen und ländlichen Räumen beim Abstecken einzelner **Förderkulissen** zur Unterstützung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit,
- die zusätzliche Verankerung von **PZ4** im OP, um bspw. einen verbesserten Zugang zu Arbeitsplätzen und zu Bildungsinfrastrukturen sowie die sozioökonomische Integration von Migrant*innen zu unterstützen,
- die Aufnahme der Förderung der nachhaltigen **Wasserbewirtschaftung** im PZ2,
- die Aufnahme der Förderung **grüner und blauer Infrastrukturen** im PZ2,
- den tatsächlichen Anstieg der Mittel für die **nachhaltige Stadtentwicklung** im PZ5 für alle Städte gleichermaßen, unabhängig von deren Größe oder Einwohnerzahl,
- die Förderung der **integrierten Quartiers- und Standortentwicklung** (inkl. ehemaliger Industrie- und Bergbauflächen) im PZ5,
- die Förderung des **Tourismus** und des kulturellen Erbes im PZ5 sowie
- die explizite Förderung von **Infrastrukturmaßnahmen** über alle PZ hinweg.

All diese Forderungen dienen dazu, eine erfolgreiche Strukturpolitik in der Metropole Ruhr zu erzielen und mögliche Nachteile für Fördernehmer*innen gegenüber der aktuellen Förderperiode 2014-2020 abzuwenden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 17100; Kostenträger 1701; Vorgangs-Nr. 17100-03

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹		0			

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Schwarze-Rodrian, Michael	Schwarze-Rodrian, Michael	Bereich I Regionaldirektorin	
Aktzeichen			